

Kurz-Info: Keine Getränkesteuerrückzahlung an Restaurantbetriebe

Der VwGH 2005/16/0117-6 hat sich der Rechtsansicht des EuGH (Klienten-Info Juni 2005) angeschlossen und damit Rechtssicherheit für die Jahre 1995 - 2000 geschaffen. Weiters **offen** sind allerdings die Verfahren bei **Handelsbetrieben**, die lt. EuGH von der **Getränkesteuer befreit** sind.